

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (**LINKE**)

vom 02. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Oktober 2023)

zum Thema:

**Schulplatzsituation im Fennpfuhl**

und **Antwort** vom 18. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Okt. 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (Die Linke)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16885

vom 2. Oktober 2023

über Schulplatzsituation im Fennpfuhl

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG) obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher den Bezirk Lichtenberg um Zulieferung zu den Fragen 1, 2, 4, 6, 7, 8, 9, 10 und 11 gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Wie ist die aktuelle Belegung der Schulen mit Schüler\*innen im SPR 3? Wie entwickelt sich die Anzahl der Schüler\*innen in den kommenden 10 Jahren (bitte schulscharf angeben)?

Zu 1.: „Die aktuelle Belegung der Schulen in der Schulplanungsregion (SPR) 3 wird im Folgenden dargestellt:“

Schule nach Schulnummer	Anzahl Schülerinnen und Schüler
11G01	388
11G02	503
11G03	406
11G05	596
11G07	443
11G32	469
11G33	136
11G38	118

Nach aktuellem Stand des Monitoring-Verfahrens 2022/2023 der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) mit den Bezirken (hier: Lichtenberg) wird folgende Entwicklung des Schulplatzbedarfes (in Zügen) für die Schulplanungsregion 3 „Lichtenberg Nord“ ausgewiesen:

Schuljahr	Schulplatz-Bedarf in Zügen
2022/2023 (IST)	21,0
2025/2026	21,5
2030/2031	21,5
2035/2036	20,5

2. Welche Wohnungsneubauvorhaben sind wo mit wie vielen Wohneinheiten zu wann in den nächsten 10 Jahren im SPR 3 speziell rund um den Fennpfuhl realisiert? Bitte hier alle Bauvorhaben inklusive der Wohnbebauung nach §34 Baugesetzbuch auflisten.

Zu 2.: „Die hier abgefragten Daten liegen im Bezirk nicht vor.“

3. Wie viele Wohneinheiten werden im Gebiet Hohenschönhauser Str./Weißenseer Weg bis wann entstehen? Wie sehen die aktuellen Bauplanungen und die Finanzierung aus? Wie viele Kita- und schulpflichtige Kinder werden nach aktuellen Prognosen hier wohnhaft? Wie viele Kita- und Schulplätze sind dafür zu wann wo geplant? Was passiert in der Zeit zwischen Fertigstellung der Wohnbebauung und Fertigstellung der geplanten Stapelschule?

4. Wie viele Wohneinheiten werden im Gebiet Fennpfuhler Tor bis wann entstehen? Wie sehen die aktuelle Bauplanungen und die Finanzierung aus? Wie viele Kita- und schulpflichtige Kinder werden nach aktuellen Prognosen hier wohnhaft? Wie viele Kita- und Schulplätze sind dafür zu wann wo geplant?

Zu 3. und 4.: Die genannten Wohneinheiten liegen in der Bezirksregion (BZR) 113006 „Fennpfuhl“. Das Wohnungsbauvorhaben weist rechnerisch nach dem Berliner Modell einen Bedarf von 54 Schulplätzen im Primarbereich aus. Dieser begründet keinen zusätzlichen Schulbau. In der Schulplanungsregion Lichtenberg Nord ist der Neubau einer Grundschule in der Hohenschönhauser Straße 76 (11Gn20) mit 3 Zügen ab dem Schuljahr 2028/2029 geplant.

Eine Aufschlüsselung der prognostizierten Einwohner bzw. der Kita-Plätze nach Wohngebiet erfolgt nicht.

In der BZR werden gemäß der Bevölkerungsprognose 2021-2040 der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen am 31.12.2025 insgesamt rund 1.420 Kinder zwischen 0 und unter 7 Jahren wohnen. Auf der Grundlage der bisherigen Betreuungsquoten sowie der antizipierten Aufwüchse in den kommenden Jahren werden in der BZR am 31.12.2025 rund 1.250 Kinder einen Kitaplatz benötigen.

2022 wurden in dieser BZR insgesamt 2.055 Kitaplätze angeboten.

Für 2023 ist dem aktuellen bezirklichen Kindertagesstättenentwicklungsplan zufolge der Ausbau von 65 weiteren Kitaplätzen durch Erweiterung einer Kita geplant.

Der Kitaplatzbedarf in 2025 ist somit voraussichtlich zu decken.

5. Welche Prüfungen für einen möglichen Schulstandort haben wann mit welchem Ergebnis am Standort Parkplatz Altenhofer Straße / Altenhofer Dreieck stattgefunden? Welche/r genauer Standort eines möglichen Schulbaus wurde hier geprüft? Welche Art eines Schulbaus sind hier geprüft worden? Welche Ämter und Externen (z.B. BVG) waren in die Planungen wann und mit welchen Fragestellungen eingebunden? Wie groß sind die beiden versiegelten Parkplatzflächen insgesamt? Wie groß ist das Grundstück der Grünfläche?

Zu 5.: „Dem Schulträger liegt hinsichtlich der Fläche „Altenhofer Dreieck unter Arrondierung der südlich angrenzenden Grünfläche“ eine maßgebliche stadtplanungsrechtliche Stellungnahme des Stadtplanungsamtes vom 04.02.2020 mit folgender Aussage vor:

'Bei den genannten Flächen handelt es sich um gewidmete öffentliche Verkehrs- und Grünflächen. Die Grünfläche wurde mit Fördermitteln aus dem Stadtumbau gestaltet. Die Erschließung der Liegenschaft ist derzeit nicht gesichert. Von der Landsberger Allee aus gibt es nur eine schmale Zufahrt zwischen den Grundstücksnummern 205 und 209. Vom Norden wäre eine Erschließung nur über die schmale Wohngebietsstraße Altenhofer Straße mit Querung der Straßenbahntrasse möglich.'

Für den für eine Drehscheibenschule notwendigen Hol- und Bringeverkehr mit Bussen dürfte dies nicht ausreichen. Hinsichtlich des Schulbetriebes und der Freiflächennutzung durch die Schüler sind zudem die Immissionen zu betrachten, die von dem Autohaus mit Werkstatt (Weißenseer Weg 32) und von der technischen Infrastruktur (Umspannwerk, Gleichrichterwerk, Telekom) ausgehen. Außerdem muss der erhebliche Verkehrslärm der Landsberger Allee und der Tramtrasse berücksichtigt werden.

Weiterhin ist die betreffende Fläche mit einer Größe von 10.648 m<sup>2</sup> und dem schmalen Zuschnitt nicht ausreichend für ein Schulbauvorhaben inkl. Sporthalle geeignet. Für eine Erweiterung um die Flächen nördlich der Tramtrasse wäre eine Verlegung der Gleise erforderlich. Die BVG hat dazu am 16.06.2022 in einer Stellungnahme die Verlegung der Strecke abgelehnt.

Die südlich angrenzende geschützte Grünanlage dient gemäß Stellungnahme des Straßen- und Grünflächenamtes vom 30.03.2022 für die Versorgung mit wohnungsnahem Grün in dieser Region, hat vor allem für die Versorgung mit Spiel- und Freizeitangeboten für ältere Kinder und Jugendliche in diesem Bereich große Bedeutung und ist demnach zu erhalten. Gemäß Landschaftsrahmenplan handelt es sich um eine unentbehrliche Grünfläche der Kategorie A, welche für eine Erweiterung einer Schulfläche nicht zur Verfügung steht.

In jedem Prüfschritt war die Errichtung einer Drehscheibenschule Planungsziel."

6. Sieht das Bezirksamt Chancen und wenn ja unter welchen Bedingungen, den Standort Altenhofer Straße einer erneuten Prüfung für einen Schulneubau zu unterziehen? Wenn nein, warum nicht. Wenn ja, welche Fragestellungen sollten dann berücksichtigt werden?

Zu 6.: „In Hinblick auf insbesondere den zeitlichen Aspekt hat der zuständige Bezirksstadtrat für Bauen, Stadtentwicklung, Bürgerdienste, Arbeit und Facility Management sowie Soziales betont, dass sich die Erstellung einer Machbarkeitsstudie für einen anderen Standort in die bestehende Aufgabenbearbeitung einreihen müsste.

Dies hätte zur Folge, dass der vorgesehene Zeitrahmen für Planung und Bau sowie letztendlich auch die Sanierungsfolge der Drehscheibe-Schulen nicht eingehalten werden könnten.“

7. Wie sind die aktuellen Planungen hinsichtlich Finanzierung und Bauplanung der Drehscheibenschule in der Bernhard-Bästlein Straße? Welche finanziellen Mittel stehen wann zur Verfügung? Wann sollen die Baumaßnahmen beginnen und wann sollen sie fertig gestellt sein? Welche Schulen sollen wann hier saniert werden? Gibt es Gutachten zur verkehrlichen Erschließung und zum Natur- und Artenschutz? Wenn ja, was geht daraus hervor? Wenn nein, warum nicht?

Zu 7.: „Die Fläche befindet sich bereits im Eigentum des Landes Berlin und im Fachvermögen des Schul- und Sportamtes Lichtenberg. Die Errichtung der Drehscheibe ist in der Investitionsplanung des Landes Berlin in den Jahren 2024 bis 2026 mit insgesamt 27 Millionen Euro abgesichert.

Derzeit ist die Erstellung des erweiterten Bedarfsprogramms beauftragt, im Rahmen dieser Erstellung werden auch alle erforderlichen Gutachten erarbeitet. Eine Fertigstellung der Drehscheibe wird zum Jahreswechsel 2026/2027 erwartet.

Folgende Schulsanierungen sind derzeit über die Drehscheibe im 2- bis 3-Jahresrhythmus vorgesehen:

- 11G01 Sonnenuhr-Schule, Franz-Jacob-Straße 33
- 11G02 Schule am Roedernplatz, Bernhard-Bästlein-Straße 22
- 11S02 Schule am Fennpfuhl, Alfred-Jung-Straße 19
- 11G05 Schule auf dem lichten Berg, Atzpodienstraße 19
- 11G03 Schule im Gutspark, Josef-Orlopp-Straße 20
- 11G32 Hans-Rosenthal-Schule, Bernhard-Bästlein-Straße 56
- 11G17 Brodowin-Schule, Liebenwalder Straße 22.

8. Wie viele Bäume müssen für den Drehscheibenstandort gefällt werden? Wann werden diese gefällt? Liegen die entsprechenden Gutachten dazu bereits vor? Wenn ja, mit welchem Ergebnis. Wenn nein, warum nicht?

Zu 8.: „Grundsätzlich ist ein weitgehender Erhalt des geschützten Baumbestandes am Standort Planungsziel. Konkrete Angaben über Art und Anzahl von Baumfällungen ergeben sich erst entwurfsabhängig im laufenden Planungsprozess.“

9. Welche Gutachten (Eignung Grundstück in Bezug auf die Lebensqualität, verkehrliche Erschließung, Grün- und Freiflächenversorgung (hier: unter Berücksichtigung der Umweltgerechtigkeitskarte) und Stellungnahmen mit welchem Inhalt liegen zur Bebauung des Innenhofes der Bernhard-Bästlein-Straße vor?

Zu 9.: „Hinsichtlich der Planung der Drehscheibe liegt eine Machbarkeitsstudie aus dem Jahre 2019 vor. Die Erstellung vertiefender Gutachten erfolgt im laufenden Planungsprozess.“

10. Gibt es Planungen den Schulstandort der Sonnenuhr Grundschule zu erweitern? Wenn ja, wie sehen diese aus? Welche Schritte sind bereits passiert? Wenn nein, warum nicht?

Zu 10.: „Beim Schulträger liegen keine konkreten Ausbaupläne für den Standort vor. Das Schulgrundstück der Sonnenuhr-Schule hat lediglich eine Größe von 8.306 m<sup>2</sup>, davon ca. 1.600 m<sup>2</sup> bebaut. Arrondierungsflächen zur Grundstückserweiterung wurden geprüft, stehen für einen wirksamen Ausbau des Schulstandortes allerdings nicht ausreichend zur Verfügung.“

11. Welche Schulneubauten sind in den kommenden Jahren an welchen Standorten und mit welcher Zügigkeit im SPR 3, speziell im Gebiet Fennpfuhl geplant? Sind diese bereits finanziert und wenn ja worüber? Wann beginnen die jeweiligen Baumaßnahmen und wann sollen diese fertiggestellt werden?

Zu 11.: „In den kommenden Jahren sind folgende Schulneubauten in der SPR 3 geplant:

- 6+4-zügige ISS und 4-zügiges Gymnasium Allee der Kosmonauten 20-22, konventioneller Neubau, voraussichtliche Inbetriebnahme August 2024
- Schule am Grünen Grund, Herzbergstraße 79, modularer Ergänzungsbau (Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung) 16 Klassenräumen, voraussichtliche Fertigstellung 2025
- 3-zügige Grundschule Rosenfelder Ring 39, Holzmodulschule, voraussichtliche Fertigstellung 2027
- 3-zügige Grundschule Hohenschönhauser Straße, voraussichtliche Fertigstellung 2028/2029“.

12. Wie bewertet der Senat die Zahlen des Schul-Monitorings in der Schulplatzregion hinsichtlich des geplanten Wohnungsneubaus? Wird hier ein weiterer Bedarf an Kita- und Schulplätzen gesehen? Wenn ja, wie hoch ist dieser? Wenn nein, warum nicht?

Zu 12.: Die Berechnung der Schulplatzbedarfe erfolgt nach dem Berliner Modell, die Neubauvorhaben sind in den Prognosezahlen durch Berücksichtigung der WOFIS-Daten

bereits abgebildet. Ein weiterer Bedarf an Kitaplätzen wird aufgrund der unter 3. und 4. dargestellten prognostizierten Entwicklungen in der Region Fennpfuhl nicht gesehen.

13. Wie bewertet der Senat den bereits begonnen demografischen Wandel in der Großsiedlung Fennpfuhl? Wie viele Menschen leben in der Großsiedlung Fennpfuhl aktuell (bitte nach Alterskohorten aufschlüsseln) und wie entwickelt sich hier die Bevölkerungsstruktur bis 2040?

Zu 13.: Die Großsiedlung Fennpfuhl ist der gleichnamigen Bezirksregion „113006“ zuzuordnen. Dieser Raum wächst seit etwa 10 Jahren relativ konstant um durchschnittlich rund 230 Einwohner pro Jahr an. Lediglich in den Jahren 2020 und 2021 kam es zu Bevölkerungsverlusten. Der Bevölkerungsbestand zum 31.12.2022 betrug rund 34.200 Personen mit folgender Altersstruktur:

Altersgruppe	Personen
0 - unter 10	2.903
10 - unter 20	2.448
20 - unter 30	4.961
30 - unter 40	6.219
40 - unter 50	3.686
50 - unter 60	3.671
60 - unter 70	3.226
70 - unter 80	3.584
80 - unter 90	3.166
über 90	341
insgesamt	34.205

Zur zukünftigen demografischen Entwicklung:

In den letzten Jahrzehnten war die größte Altersgruppe in der Bezirksregion die der 1935- bis 1944-Geborenen. Seit etwa 10 Jahren kommen diese Kohorten in das Alter der Hoch- und Höchstbetagten, und es treten zunehmend Sterbefälle auf.

Der durch diese demografische Entwicklung freier werdende Wohnraum wird zu großen Teilen durch Familien mit Kindern neu belegt. Das Geschehen wird sich noch etwa weitere 10 Jahre fortsetzen, danach wird dieser demografische Wandel an Dynamik verlieren.

Daten aus der aktuellen Bevölkerungsprognose für Berlin liegen nicht auf Ebene der Bezirksregionen vor und daher gibt es keine spezifischen Prognosewerte für die Großsiedlung Fennpfuhl.



14. Wie bewertet der Senat, dass Wohnungsneubauvorhaben nach §34 Baugesetzbuch nicht in die Schulplatzplanung einbezogen werden?

Zu 14.: Die Berliner Schulentwicklungsplanung basiert auf der Bevölkerungsprognose, herausgegeben durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen. Grundsätzlich fließen alle Wohnbautätigkeiten in die Bevölkerungsprognose mit ein, da sie auf der tatsächlichen Einwohneranzahl basiert und diese unter verschiedenen Annahmen bezüglich der Migration sowie der Geburten und Sterbefälle fortschreibt. Mit berücksichtigt werden zudem zukünftige Neubauvorhaben, die im Wohnbauflächen-Informationssystem (WoFis) hinterlegt sind. Hierzu gehören auch Bauvorhaben nach § 34 BauGB, die als Teil der innerstädtischen Wanderungsbewegungen in Berlin eine wichtige Grundlage für die Erstellung der Bevölkerungsprognose bilden.

Berlin, den 18. Oktober 2023

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie